

*Straňák, Dušan a kol.: Život a působení profesora Miroslava Boháčka [Leben und Wirken von Professor Miroslav Boháček].*

Univerzita Karlova v Praze – Právnická fakulta. Ediční středisko, Praha 2000, 112 S., Abb. (Memorabilia iuridica 4).

Zum 100. Geburtstag von Miroslav Boháček (1899-1982) hat sein letzter Assistent am Lehrstuhl für römisches Recht, Dušan Straňák, aus den Beiträgen von sieben heute über weite Teile Europas verstreut lebenden Schülern und Freunden des Gelehrten ein Bild seines Lebens und Wirkens zusammengetragen, eines Lebens, das von den Ereignissen seiner Zeit deutlich geprägt wurde.

Boháček, der sich nach seinem Jusstudium in Prag und Palermo 1925 an der Prager tschechischen Karls-Universität habilitiert hat, wirkte fünf Jahre lang, von 1928 bis 1933, als Extraordinarius für römisches Recht an der Pressburger Comenius-Universität, kehrte 1933 nach Prag zurück, doch seiner Ernennung zum Ordinarius kam die Schließung der Universität durch die Behörden des Deutschen Reichs zuvor. Erst ab 1945 konnte er diese Funktion ausüben, aber nur noch für kurze Zeit, denn die kommunistische Revolution beseitigte die Vorlesungen über römisches Recht aus dem Lehrplan.

Den zweiten Lebensabschnitt verbringt Boháček nach Jahren existentieller Unsicherheit als Angestellter der Handschriftenkommission der Tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften. Er muss den Lehrsaal gegen ein Wanderleben eintauschen, das ihn von einer konfiszierten Kloster- oder Schlossbibliothek zur nächsten führt, wo an die tausend Handschriften zu untersuchen und katalogisieren sind. Sein neuer Beruf bedeutet nicht nur den Übergang vom antiken römischen Recht zum römischen Recht des Mittelalters, sondern auch die Ausweitung seines Arbeitsgebiets auf das Kirchenrecht, da die zu untersuchenden kanonistischen Handschriften ein Mehrfaches der legistischen Kodizes ausmachen. Professor Čáda, der mit der Katalogisierung der Handschriften des einheimischen Rechts beauftragt

war, schildert anschaulich, wie in der aufgelassenen Benediktinerabtei Raigern (Rajhrad) die Archivalien und Bücher aus den mährischen Klöstern zu einem zwei bis drei Meter hohen Berg aufgetürmt waren – wenn es Kartoffeln gewesen wären, wäre man mit ihnen sorgfältiger umgegangen.

Und doch behauptet Boháček, dass in diesem letzten Viertel seines Lebens die größten Erfolge seiner wissenschaftlichen Laufbahn liegen. Es konnten nicht nur die Kataloge der Schlesischen Studienbibliothek in Troppau (Opava) oder der Žerotín-schen Familienbibliothek publiziert werden, bei seinen Sichtungs- und Ordnungsarbeiten stieß er auf bisher unbeachtete Handschriften des Bergrechts König Wenzels II., des *Jus regale montanorum*, oder auf neue Quellen zur Geschichte der Prager Universität. Eine in Schloss Königswart (Kynžvart) aufgefundene Handschrift des Werner von Schussenried brachte wertvolle Aufschlüsse über das Dekret Gratians. Für diese Forschungsergebnisse, die neue Einblicke in die Rechtskultur der böhmischen Länder gewährten, zeigte auch das Ausland Interesse. Neben zahlreichen Veröffentlichungen in italienischer Sprache erschienen in deutscher Sprache in den „*Studia Gratiana*“ ein Beitrag über das römische Recht in der Praxis der böhmischen Kirchengerichte im 13. Jahrhundert, und im „*Ius Romanum Medii Aevi*“ (IRMAE), der europäischen Gemeinschaftsarbeit, die das Wirken und Eindringen des römischen Rechts in den europäischen Ländern darstellt, seine Untersuchung über den „Einfluß des römischen Rechts in Böhmen und Mähren“. Erst nach dem Tod Boháčeks und seines Mitarbeiters Čáda konnte die „Beschreibung der mittelalterlichen Handschriften der Wissenschaftlichen Staatsbibliothek von Olmütz“ in einem Kölner Verlag erscheinen.

Neben dem Herausgeber, der den mit zahlreichen Abbildungen versehenen biografischen Teil besorgt hat, sind vor allem die beiden Beiträge der Dozenten Michal Skřejpek und Jiří Keř hervorzuheben, die Boháček als Romanisten und als Mediävisten würdigen.